



Hochschule Niederrhein Postfach 10 07 62 47707 Krefeld

An die Studierenden und Mitarbeitenden  
der Hochschule Niederrhein

## Der Präsident

Reinarzstraße 49  
47805 Krefeld

Telefon: 02151 822 1500  
Sekretariat: 02151 822 1501  
Fax: 02151 822 851501  
[praesident@hs-niederrhein.de](mailto:praesident@hs-niederrhein.de)  
[www.hs-niederrhein.de](http://www.hs-niederrhein.de)

Aktenzeichen: TG/TW  
Datum: 16.04.2021

## Corona-Schnelltests

Liebe Studierende,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

angesichts der immer noch andauernden Corona-Pandemie und der stetig steigenden Inzidenzzahlen bemüht sich die Hochschule Niederrhein dennoch, den Hochschulbetrieb sowie die unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen aufrechtzuerhalten.

Dem von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Änderungsentwurf des Infektionsschutzgesetzes zufolge werden wir den eingeschränkten Präsenzbetrieb solange aufrechterhalten dürfen, bis die Inzidenz in unseren Städten Krefeld bzw. Mönchengladbach den Wert von 200 überschritten hat. Bis dahin haben wir alles zu tun, was dem Infektionsschutz dient. Unser Instrumentarium wird nunmehr durch Schnelltests, die als Selbsttests durchzuführen sind, erweitert.

Der Arbeitgeber ist vom Tage des Inkrafttretens des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes verpflichtet, den Beschäftigten mindestens einmal pro Woche Selbsttests anzubieten.

Für Studierende, die an Präsenzveranstaltungen der Hochschule teilnehmen, und Beschäftigte, die vor Ort arbeiten, sind Schnelltests freiwillig. Wir appellieren jedoch an alle, im eigenen Interesse Schnelltests durchzuführen, sofern sie an der Hochschule präsent sind.

Aufgrund unserer begrenzten Testkapazitäten bitten wir alle Studierenden der Hochschule dringend, von den Möglichkeiten eines Bürgertests Gebrauch zu machen. Diese können in den entsprechenden Stellen mindestens einmal pro Woche kostenlos durchgeführt werden.

## Studierende

1. An die Studierenden appellieren wir, an Präsenzveranstaltungen der Hochschule nur mit einem negativen Bürgertest, nicht älter als 48 Stunden, teilzunehmen.
2. Wer keinen Bürgertest machen konnte, bekommt von der Hochschule vor Ort einen Schnelltest als Selbsttest zur Verfügung gestellt. Diese werden von den Lehrenden ausgegeben.



## Beschäftigte

1. Für Beschäftigte, die in Präsenz an der Hochschule arbeiten, wie Lehrende in Präsenzveranstaltungen, aber auch Beschäftigte der Verwaltung und des technischen Bereichs, stellt die Hochschule Niederrhein Schnelltests zur Verfügung, die als Selbsttests durchzuführen sind.
2. Vorgesetzte erhalten Schnelltests für ihre Mitarbeitenden über die Arbeitssicherheit der Hochschule.
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die in Präsenz an der Hochschule arbeiten und die Möglichkeiten der Bürgertestungen nutzen, können bei Vorlage der entsprechenden Bescheinigung eine Zeitgut-schrift von 15 min je Test über das Dezernat Personal und Recht (PUR) erhalten.

Gemäß § 13 der CoronaTestQuarantäneVO vom 08.04.21 sind Personen, die ein positives Testergebnis eines Corona-Selbsttests erhalten haben, verpflichtet, sich in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test (Kontrolltest) zu unterziehen. Sie haben dabei vorab die Teststelle von dem positiven Selbsttest zu unterrichten. Bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests müssen sich die Personen mit positivem Selbsttestergebnis bestmöglich absondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten. Gleichzeitig sollten sich diese Personen sofort nach Hause begeben und unseren Krisenmanager Herrn Höfer 0151 18209639 oder [nkm@hsnr.de](mailto:nkm@hsnr.de) informieren.

Freundliche Grüße im Namen des Präsidiums



Dr. Thomas Grünewald

